

# DEIN VERHALTEN BEI DEMONSTRATIONEN

## INHALT

VORWORT .....	1
VOR DER DEMONSTRATION .....	1
WÄHREND DER DEMONSTRATION .....	2
TRÄNENGAS - CN/CS .....	3
SCHUTZ GEGEN TRÄNENGAS .....	4
MASSNAHMEN NACH EINEN CN/CS ANGRIFF .....	4
GUMMISCHROT .....	5
SCHUTZ GEGEN WURFGESCHOSSE UND GUMMISCHROT .....	5
PSYCHISCHE AUSWIRKUNGEN DER REPRESSION .....	5
FESTNAHME .....	6
GEFANGENENTRANSPORT .....	6
AUF DER WACHE .....	6
WIE LANGE KÖNNEN SIE DICH FESTHALTEN? .....	6
BEIM HAFTRICHTER .....	7
HAUSDURCHSUCHUNGEN .....	7
NACH DER DEMONSTRATION .....	7

Dieses Dokument liegt auch im Netz unter folgender Adresse vor: [www.ggsobb.tk](http://www.ggsobb.tk)

## VORWORT

Dieses Heft soll Dir als Ratgeber im Umgang mit verschiedenen Situationen bei Demonstrationen dienen. Jeder ist gehalten, durch persönliche Gespräche und einen lebendigen Erfahrungsaustausch zur Schulung seiner Kameraden beizutragen. Jedoch sollten „Ammenmärchen“ und Schauderdarstellungen vermieden werden: Letztendlich geht es nicht darum, kriminell zu werden, sondern gesetzlich verbrieft Rechte wahrzunehmen, um dem politischen Ziel ein Stück näher zu kommen.

Hierbei sollten gerade junge Kameraden in realistischer Weise an die Möglichkeiten politischer Wortergreifung in der Öffentlichkeit herangeführt werden – diese bringen mehr, als Provokation, Gewalt oder Selbstdarstellung es jemals können werden. Es geht nicht darum, die „coolste Randgruppe“ zu verkörpern, sondern dereinst wieder die Mitte des Volkes werden soll!

## VOR DER DEMONSTRATION

Säubere Deine Wohnung bevor Du an einer Demonstration teilnimmst. Jegliches Material, was den Staatsorganen als Beweismittel zu Aktionen dienen könnte, muss weg, ebenso welches ihnen Aufschluss geben kann über interne Organisationsstrukturen und den Personenkreis in dem Du dich bewegst. Adressbücher, Datenträger, illegale Sachen, Fotos (von Aktionen etc.), Schlüssel für Orte, zu denen sie keinen Zugang haben sollten, haben nichts in der Wohnung eines Aktivisten zu suchen.

Deine Jacken- und Hosentaschen sollten ebenfalls nichts Aufschlussreiches enthalten, nur das, was Du unmittelbar für die Demo brauchst. Nimm auf keinen Fall Dein Adressbuch mit, beachte auch Deine Telefonliste im Funktelefon. In einem Portemonnaie sammeln sich oftmals Notizen, Adressen, Telefonnummern etc. an. Vorher durchschauen und ausmisten!

Mitnehmen solltest Du auf die Demonstration:

- Personalausweis Geld für eine alternative Rückreise sowie Telefongespräche

- Schutzbrille gegen Gummischrot und Tränengas
- Handschuhe Halstuch gegen Tränengas
- unauffällige und robuste Kleidung und Schuhe (dunkel, ohne Muster)
- Wasserflasche zum Spülen
- Ausreichend Essen und Trinken
- Telefonnummer Deines Anwaltes
- Rucksack um den ganzen Kram zu verstauen

Zusätzlich solltest du je nach Situation folgendes mitnehmen:

- Kontaktlinsenbox um die Linsen aufzubewahren wenn Du ins Gas kommst, sowie Deine Brille
- Wechselkleidung in einer Plastiktüte verpackt (Tränengas, Wiedererkennung)
- Medikamente die Du regelmäßig zu Dir nehmen musst (Festnahme)
- Sanipäckchen

Zuhause lassen solltest Du:

- Ohr- und sonstige Ringe und Halsketten (Verletzungsgefahr)
- Trag keine Schminke auf (Tränengas dringt damit besser in die Haut ein)
- Alkohol gehören nicht in eine Demo, es beeinträchtigt Deine Reaktion
- Adressbücher und sonstige internen Unterlagen
- Waffen aller Art (auch Passivwaffen wie Mundschutz etc.)

Kleide Dich grundsätzlich dem zu erwartenden Wetter und der Bestimmung der Demo gemäss, jedoch auch im Sommer nicht zu leicht (vergiss Sandalen), da die Kleidung auch Schutz gegen Knüppel und Gummischrot bieten soll. Ein dunkler Regenschutz ohne Aufdruck verhindert, dass Dich ein Wasserwerfereinsatz gleich völlig durchnässen kann. Die Systemeinheiten fotografieren und filmen vor, während und nach der Demo, so dass du mit auffälliger Kleidung (unterscheidbar von den anderen Demoteilnehmern) identifizierbar bleibst.

Nimm entweder etwas zum Umziehen mit oder tausche mit Kameraden Deine Kleidungsstücke aus wenn es Ärger gab. Schlafe vorher ausreichend und Esse richtig, manche Demos können sich durch Blockaden in die Länge ziehen. Bewege Dich immer in einer Gruppe, sie bietet Dir den besten Schutz vor Übergriffen.

### **WÄHREND DER DEMONSTRATION**

Der grundsätzlich beste Schutz gegen Übergriffe ist, in einer Gruppe mit Kameraden zusammen zu laufen und relativ eng in der Demonstration zu bleiben. Gerade wenn es hektisch wird und die Systemeinheiten die Demo mit Tränengas und Gummischrot spalten wollen. Wenn Ihr vereinzelt seid, fällt es ihnen leichter, einzelne herauszugreifen. Sprecht Euch mit anderen Gruppen oder Blöcken ab, wenn ihr eine Aktion starten müßt, oft ist für einen ggf. notwendigen Durchbruch mehr Druck notwendig als Ihr aufbringen könnt. Bleibe aber auch dann bei Deinen Kameraden. Die Staatsdiener merken sich beteiligte Personen, um sie im günstigen Augenblick herauszugreifen.

Sollte die Demo durch militante Gegendemonstranten angegriffen werden, so sind außer Schutzmaßnahmen alle Gegenmaßnahmen zu unterlassen, es sei denn, eine Notwehrlage ist offensichtlich. Wer Steine zurückwirft oder selbst auf Gegendemonstranten losstürmt, gefährdet sich und die Versammlung, da die öffentliche Sicherheit gefährdet wird. Abgesehen davon fördert jeder Gewalttäter das Bild, welches die Medien ohnehin von uns zu zeichnen versuchen – geben wir ihnen also keinen Ansatz!

Es kann vorkommen, dass die Staatsgewalt offenkundig gegen Rechte verstößt. Dies kann der Fall sein, wenn die Demo am Ab- oder Weitermarsch gehindert wird, oder wenn Zwangsmaßnahmen gegen die Teilnehmer vollzogen werden. Weise beharrlich auf Deine Rechte hin und versuche, sie zu wahren!

Wenn die Einheiten des Systems die Versammlung sprengen wollen, müssen sofort Ketten gebildet werden: Dazu haken sich alle Teilnehmer bei den Armen des Nachbarn ein.

Bevor sie zum „letzten Mittel“, nämlich der gewaltsamen Auflösung der Demo greifen, wird es vielfach zu kleineren Einschüchterungsversuchen kommen. Diese sollen Dich verunsichern und dazu bewegen, aus freien Stücken das Feld zu räumen. Sie erhoffen sich so die „schweren Geschütze“ nicht auffahren zu müssen – Wasserwerfer oder prügelnde Hundertschaften erzeugen ein Bild des totalitären Polizeistaates. Um dieses Bild zu vermeiden, finden Demos oft auch dann noch statt, wenn sie zuvor schon fast gescheitert

waren. An der Beharrlichkeit aller Demonstrationsteilnehmer, die sich nicht verunsichern ließen, sind schon viele Täuschungsversuche des Systems gescheitert.

Vereinbare mit Deinen Kameraden einen Treffpunkt für den Fall, dass Ihr Euch während der Demo verliert. Es kann vorkommen, dass sie eine Demo zerschlagen: Überlegt Euch vorher, wie Ihr Euch in diesem Fall verhalten wollt, ob ihr nach Hause geht oder noch in der Stadt bleiben wollt. Besprecht dies schon vor der Demonstration.

Mach andere Demoteilnehmer auf Zivilpolizisten aufmerksam, zeige sie ihnen offensichtlich, denn nur unerkant fühlen sie sich sicher und können ihre Aufgabe wahrnehmen.

## **TRÄNENGAS - CN/CS**

Das Zeug hat viele Namen: Tränengas, Reizgas, Distanzmittel. All das klingt eigentlich harmlos, ist jedoch eine chemische Waffe, die gemäss Völkerrecht "im Krieg" verboten ist, zur Bekämpfung der "eigenen" Bevölkerung aber weltweit eingesetzt wird. Es handelt sich um einen reizerregenden Kampfstoff. Zum Einsatz gelangen in erster Linie die Tränengase CN und CS, vereinzelt aber auch das biologische Pfefferspray.

CN (o-Chloracetophenon), Giftklasse 1, ist thermisch stabil (bei Zimmertemperatur fest, schmilzt bei 58 °C und verdampft bei 246 °C), kristallin, farblos, fettlöslich. Weil CN nicht mit Wasser reagiert, setzt man es auch als Beimischung in Wasserwerfern ein. Auch in Rückenkanistern gelangt CN zum Einsatz.

CS (o-Chlorbezyldenmalodinitril), Giftklasse 2, ist bei Zimmertemperatur fest (schmilzt bei 95 °C, verdampft bei 313 °C), kristallin, weiß. CS reagiert langsam mit Wasser und ist deshalb für Wasserwerfer nicht geeignet. Seine Reizwirkung ist etwa 10mal stärker als bei CN, es ist aber weniger giftig. Es soll durch die hervorgerufene Brustenge v.a. stärker bewegungsunfähig machen und damit einen Durchbruch verhindern bzw. die Verhaftungsquote erhöhen.

CN/CS sind eigentlich keine Gase, sondern Aerosole. Das heißt, die unterschiedlichen Trägerwaffen bringen kristallförmige Schwebeteilchen unter die Leute:

- als "chemische Keule", ein pistolengriff-großes Sprühgerät, Reichweite etwa 10m
- als feuerschlöscher-ähnliches Sprühgerät, das auf dem Rücken getragen wird, bis zu 20m
- als Wurfkörper, bis 40m als Wasserwerfer "mit Geschmack", bis etwa 65m
- als Petarden, die mit dem Tränengaswerfer abgeschossen werden, bis zu 180m

Die Geschosse sind teilweise mit kleinen Treibsätzen ausgestattet, die sie hüpfen lassen. Andere fallen später auseinander, damit sie nicht zurückgeschossen werden können. Spezialgeschosse können Glas und Holz durchbrechen und dahinter liegende Räume einnebeln.

Die Wirkung der beiden Tränengase ist in etwa gleich: Beide wirken auf sensible Nervenenden, auf die Haut und die Schleimhäute der Augen und der Atemwege. Menschen mit Vorerkrankungen an diesen Organen sind deshalb besonders gefährdet. Schon geringste Mengen Tränengas können heftige Reaktionen auslösen. Bei direkten Augentreffern aus der "chemischen Keule" kann allein das Auftreffen der Kristalle zu Verletzungen der Hornhaut führen.

Es ist bekannt, dass v.a. CS ein starkes Engegefühl in der Brust auslöst und Menschen lähmen kann, so dass sie nicht mehr fähig sind, aus dem Gasbereich zu fliehen. CS löst das Gefühl aus, keine Luft mehr zu bekommen, was zu Panik führen kann.

Ein Unterschied zwischen CN und CS besteht darin, dass die von ihnen ausgelöste Übelkeit verschieden stark ist. CS verursacht eine starke Übelkeit. Bei CN gibt es nur gelegentlich Unwohlsein, z.B. nach Verschlucken des Wassers eines Wasserwerfers oder einem Treffer mit der "chemischen Keule" in den Mund. Dafür verursacht CS häufig schwere Magenkrämpfe.

Tränengas dringt über die Bindehaut der Augen, die Atemwege, die Haut und den Magen-Darmtrakt ein. Kontakt mit Tränengas führt zu:

- Augenbrennen und -stechen, Tränenfluss, Fremdkörpergefühl und krampfhaftem Lidschluss,
- gefolgt von einer mehrstündigen, vorübergehenden Bindehautreizung

- Niess- und Hustenreiz, Nasenlaufen, verstärktem Speichelfluss, Mund- und Zungenbrennen, Beklemmungsgefühl und Atemnot
- Hautbrennen, Hautrötung oder Verätzungen mit möglicher Blasenbildung
- Durchfall, Schmerzen beim Austreten
- Angstgefühl, Unsicherheit, Lethargie, Müdigkeit, panische Reaktionen, massive Erhöhung des Blutdrucks.

Durch anhaltende Aufnahme in geschlossenen Räumen, bei mangelnden Fluchtmöglichkeiten oder bei vertiefter Atmung (Flucht, Rennen) kann Tränengas bis in die Lungenbläschen gelangen. Dann kommt es zum toxischen Lungenödem, zum Übertritt von Blutflüssigkeit in die Lungen. Ohne umgehende Behandlung kann dies tödlich sein.

Die Auswirkungen sind abhängig von der Konzentration des Gases und der Dauer der Einwirkung:

- In geschlossenen Räumen (Telefonzelle, Keller, Auto, Knastwagen, Zelle) erhöht sich die Konzentration, bei Windstille bleibt das Gas länger am Ort.
- Weil CN nicht wasserlöslich ist, weist das Tränengas in der Wasserwerfer-Aufschwemmung unterschiedliche Konzentrationen auf- - Das Tränengas bleibt an Kleidern, Haut und Haar hängen, wirkt also auch außerhalb des Einsatzortes nach.
- Bei Stress erhöht sich das durchschnittliche Atemvolumen um ein Vielfaches, und damit auch die eingeatmete Tränengasmenge. Zudem begünstigen Schwitzen und warmes Wetter die Aufnahme durch die Haut.
- Hinzu kommen individuelle psychische und physische Reaktionen der Betroffenen!

### **SCHUTZ GEGEN TRÄNENGAS**

- Die Augen werden am besten durch eine dichtschießende Brille geschützt
- Kontaktlinsen rausnehmen, denn das Gas kann sich darunter festsetzen. Wenn Du Linsen trägst, dann nimm eine Brille mit, damit Du auch nach einem Gaseinsatz was siehst.
- Zum Schutz der Atemwege bieten sich ein trockenes feingewebtes Halstuch an, es muss jedoch trocken (!) sein und häufig gewechselt werden.
- Deine Haut schützt am besten wasserdichte Kleidung.
- Lederklamotten sollten ausreichend gefettet sein. Beim Kragen ist zu achten, dass nichts reinlaufen kann. Der feuchtwarme Hautkontakt mit CN/CS bewirkt großflächige Reizungen.
- Plastik- und Öljacken sind auf die Dauer problematisch, weil sie die Haut nicht atmen lassen und ein Hitzstau droht.
- Faserpelzjacken auf keinen Fall tragen, denn sie bieten den Tränengasmolekülen Halt.
- Weil CN fettlöslich ist, solltest Du Dein Gesicht nicht einkremen (auch keine Schminke, Salben usw.). Auf diese Weise gelangt das Tränengas schneller in die Poren der Haut.

### **MASSNAHMEN NACH EINEN CN/CS ANGRIFF**

Die körperlichen Folgen nach CN/CS-Einsätzen sind vielfältig, jede mögliche Auswirkung bedarf aber einer schnellen Erstversorgung. Je länger Tränengas auf den Körper einwirkt, desto größer ist die Gefahr akuter oder chronischer Schäden.

Bei sämtlichen äußerlichen Einwirkungen von Kampfstoffen ist Wasser das richtige Mittel. Nur durch anhaltendes Spülen lassen sich die Stoffe entfernen. Lass Deine Augen von einen Kameraden reichliches mit Wasser spülen, wechsele nach Möglichkeit Deine Kleidung, dusche mit kaltem Wasser.

Die einzige Erfolgskontrolle beim Spülen der Augen ist der nachlassende Schmerz. Tritt er nach einiger Zeit wieder auf, sind unter dem Augenlid Tränengasreste geblieben. Du musst erneut versuchen, sie herauszuspülen. Deshalb sollten keine schmerzstillende Tropfen genommen werden. Tritt der Schmerz nach Stunden erneut auf, ist evtl. die Bindehaut verletzt oder entzündet. Du solltest Dich dann zu einen Arzt begeben.

Dusche zuerst nur mit kaltem Wasser, denn warmes Wasser regt die Durchblutung der Haut an und öffnet die Poren. Erst dann warm duschen, wenn Du sicher bist, dass keine CN/CS-Reste mehr auf Deinem Körper sind. Beachte, dass beim Waschen der Haar nicht alles wieder in Deine Augen gespült wird.

Falls nach dem Duschen Rötungen oder Bläschenbildung bemerkbar sind, dann sollten sie wie Verbrennungen behandelt werden. Sind sie stark, musst Du einen Arzt aufsuchen.

Die andauernde Ausdünstung von CN/CS, gerade bei Kleidern führt zu einer anhaltenden Tränengasaufnahme durch die Atemwege. Also: unbedingt Kleider wechseln, in Autos Fenster öffnen! Bei allen Formen von Atembeschwerden, Kratzen im Hals und Atemnot brauchst Du erst mal frische Luft. Leute mit Asthma oder Bronchitis sollten sich so schnell als möglich aus dem Gefahrenbereich begeben. Ist die Schleimhautreizung intensiv und kommen zusätzlich Schmerzen in der Brust, evtl. Blutspucken hinzu, dann musst Du Dich in kundige Hände begeben. Bei Atemnot besteht die Gefahr eines Lungenödems. Ärztliche Behandlung ist unbedingt notwendig!

Die Reaktionen auf Kampfstoffe sind von Mensch zu Mensch verschieden. Schwerwiegende Folgen können auch Tage später entstehen, ganz abgesehen von Langzeitschäden wie Allergien, Bindehautschädigungen, Atemwegserkrankungen und Hautausschlägen.

### **GUMMISCHROT**

Gummischrot besteht aus 6-kantigen, 10-18g schweren Gummigeschossen (etwa 2.7 x 1.8cm), die in Paketen zu 35 Stück mit dem Tränengaswerfer verschossen werden. Wenn das Paket das Gewehr verlässt, zerspringt die Pakethaut und die Gummigeschosse fliegen in mehr oder minder starker Streuung ins Ziel. Der offizielle Mindestabstand beträgt 20m, die Reichweite 50m, Ausschussgeschwindigkeit 180m/s (bei 10g-Geschossen).

Tritt ein Gummigeschoss auf den Körper, so ist entscheidend, aus welcher Entfernung der Abschuss erfolgte und wie stark dämpfend die Kleidung wirkt.

Aus geringer Entfernung werden Plastikeimer, dicker Stoff, aber auch Sperrholz durchschlagen, Finger und Nasenbeine gebrochen, Zähne ausgeschlagen. Auch Blutergüsse und Rissquetschwunden können die Folge sein.

Querschläger (am Boden abprallende Geschosse) können ebenfalls schwere Schäden anrichten. Zu Rissquetschwunden kommt es dann, wenn relativ dicht unter der Haut Knochen liegen und das darüberliegende Gewebe durch die Wucht des Geschosses zerquetscht wird und platzt.

Ungeschützte Augen werden auch auf Distanzen von weit über 20m geschädigt. Die Energie, Form und Größe eines Gummigeschosses reicht aus, um Zerreißen (Rupturen) auszulösen, was zu einem Verlust der Sehkraft, evtl. auch des Auges führen kann. Vielfach kommt es zu Prellungen des Augapfels, wobei mit Spätfolgendengerechnet werden muss. Bei Augenverletzungen benötigst Du ärztliche Hilfe.

Sollten bei Kopftreffern Schwindelgefühl, Sehstörungen, starke Kopfschmerzen Übelkeit oder Erbrechen auftreten, musst Du Dich ebenfalls in kundige Hände begeben.

### **SCHUTZ GEGEN WURFGESCHOSSE UND GUMMISCHROT**

Das Risiko schwerer Verletzungen muss durch ausreichenden Schutz verringert werden. Bei Gummischrot solltest Du eine Schutzbrille (Augen!) tragen, dazu Handschuhe und genügend Schutz bietende Kleidung. Im Falle eines Gummischroteinsatzes ist es zudem meist nicht ratsam, ziellos wegzurennen und womöglich eine Panik auszulösen. Handelt in der Situation bedacht und bleibt in Eurer Gruppe zusammen.

Gelegentlich kommt es vor, dass von militanten Gegendemonstranten Farbeier, Flaschen oder Steine geworfen werden. Dabei ist es wichtig, andere zu warnen und die Flugbahn des Wurfgeschosses zu beobachten um den Einschlag abschätzen zu können. Mitgeführte Pappschilder können einen gefahrenbereich abschirmen. In der Regel sind solche Angriffe nur von kurzer Dauer, da sich die Täter der Strafverfolgung entziehen müssen, können aber schwere Verletzungen verursachen.

### **PSYCHISCHE AUSWIRKUNGEN DER REPRESSION**

Die psychischen Auswirkungen staatlicher Gewalt haben schon viele von uns zu spüren bekommen. Es ist nicht verwunderlich, dass gerade nach Repression auch psychische Zusammenbrüche stattfinden, weil Du eine Konfrontation nahe miterlebt hast oder hilflos zusehen musstest, wie Andere verprügelt wurden.

Die Gefühle von Angst, ohnmächtiger Wut und extremer Hilflosigkeit bei Polizeieinsätzen sind normal, können sich aber plötzlich stark zuspitzen und in spontane Zusammenbrüche münden. Zittern, spontane

Heulkrämpfe, ziellose Handlungen, Apathie und Teilnahmslosigkeit sind akute Zeichen eines "Psychoschocks", die schon kurz nach dem Erlebten einsetzen.

Aber auch später kann es zu Schlafstörungen, Alpträumen, filmartigen Erinnerungen, Stimmungsschwankungen ohne ersichtlichen Grund, ungewohnten Sinneseindrücken (wie z.B. CN/CS-Geruch in völlig gasfreier Umgebung) und anderen individuellen Folgen kommen. Dauer, Heftigkeit und Ausprägung dieser Symptome sind unterschiedlich.

Wichtig ist es, die Gefühle ernst zunehmen und sich damit einzeln wie zusammen auseinander zusetzen! Es ist sinnvoll, Aktionen und die dabei auftretenden Eindrücke und Gefühle gründlich nachzubereiten und in Deiner Gruppe das Problem psychischer Belastung bei der Konfrontation mit der Staatsgewalt zu diskutieren.

Der beste Schutz gegen Verletzungen, Festnahmen und Resignation ist eine Gruppe, die solidarisch und verbindlich miteinander umgeht.

### **FESTNAHME**

Bei einer Festnahme bist Du nur zur Identitätsfeststellung verpflichtet, Angaben zu Deiner Person zu machen: Name, Adresse, Geburtsdatum und ungefähre Berufsangabe (Arbeiter, Angestellter, Studentin, Erwerbslose). Mehr nicht! Kein Wort mehr! Nicht über Eltern, Schule, Firma, Wetter, Fußball - Gar nix!

Lege gegen jede erkennungsdienstliche Behandlung (ED) sofort Widerspruch ein und lass Dir diesen protokollieren. Wehre Dich aber nicht physisch, sie kann auch mit Gewalt durchgeführt werden.

Falle nicht auf Verhörmethoden rein, weder auf den „guten Polizisten“, der ja volles Verständnis für Dein Anliegen hat, noch auf den „bösen Polizisten“, der ständig mit der Faust auf den Tisch schlägt. Behalte die Übersicht und Deinen Kopf unter Kontrolle. Vergiss all die feinen taktischen Schachzüge, die Dir durch den Kopf gehen, wie Du die sie reinlegen oder Dich aus dem Schlamassel bringen könntest! Jede Situation ist günstiger, um sich was Schlaues zu überlegen, als in der Höhle des Löwen, und alles - wirklich alles - ist auch nach Absprache mit deinen Kameraden und dem Anwalt möglich, auch wenn die Systemdiener Dir erzählen, dass es zu deinem Vorteil ist, wenn Du ihnen gegenüber Aussagen machst. Wenn Du meinst, Dir werden Sachen vorgehalten, mit denen Du gar nichts zu tun hast, halte trotzdem die Klappe. Denn was Dich entlastet, kann jemand anderen belasten: wenn von zwei Verdächtigen einer ein Alibi hat, bleibt immer noch einer übrig!

Wenn Du annimmst, schon so tief im Schlamassel zu stecken, dass Du lieber alles zugeben willst, damit Du nicht so hart verknackt wirst, halte den Mund! Erst nachdem Dein Anwalt Akteneinsicht hatte und Ihr Euch beraten habt, lässt sich eine gute Strategie festlegen. Wenn Du erst mal gequatscht hast, nützt Dir auch der beste Anwalt kaum noch was. Außerdem reißt Du womöglich unbeabsichtigt andere Leute mit rein. Ein Argument für ganz Störrische: Ein Geständnis vor dem Richtertisch zahlt sich immer mehr aus, als bei den ermittelnden Polizisten, wenn es denn schon sein muss!

### **GEFANGENENTRANSPORT**

Sprich auf der Fahrt zum Gefangenensammelplatz mit den anderen Festgenommenen über Eure Rechte, aber mit keinem Wort über das, was Du gemacht hast bzw. Dir vorgeworfen wird. Es wäre nun wirklich nicht das erste Mal, dass ein Spitzel dabei ist, auch wenn Du ein gutes Gefühl zu allen hast.

Achte auf andere und zeige Dich verantwortlich, wenn sie mit der Situation der Festnahme noch schlechter klar kommen als Du, das beruhigt auch Dich. Redet darüber, dass es Sinn macht, konsequent die Schnauze zu halten.

### **AUF DER WACHE**

Du hast das Recht, zwei Telefongespräche zu führen. Falls die sie Dir dieses Recht verweigern, bestehe darauf und drohe mit einer Anzeige. Verlange einen Arzt, um ggf. Deine Verletzungen zu attestieren. Nach der Freilassung besuche Deinen Hausarzt, der erneut Deine Verletzungen schriftlich bestätigt. Verlange über beschädigte Sachen ein Protokoll.

### **WIE LANGE KÖNNEN SIE DICH FESTHALTEN?**

- Zur Identitätsfeststellung: Wenn Du keinen Ausweis dabei hast, höchstens zwölf Stunden

- Als Zeuge zur Vernehmung: Sofort nach der Identitätsfeststellung und der verweigeren Aussage, was auch als Zeuge bei der Polizei Dein Recht ist, musst Du entlassen werden.
- Als Tatverdächtiger: Nach 48 Stunden, genauer: bis Mitternacht des darauffolgenden Tages, musst Du entweder frei gelassen worden sein oder einem Haftrichter vorgeführt werden.

### **BEIM HAFTRICHTER**

Mache auch hier nur Angaben zur Person. Falls noch nicht geschehen, fordere unbedingt die Kontaktaufnahme zu Deinen Anwalt und Deinen Kameraden. Wird Haftbefehl erlassen, lass die Beauftragung Deines Anwalts protokollieren.

Lass Dich nicht hängen und halte durch: So stark musst du einfach sein. Wenn alles gut geht, bist Du in zwei Wochen wieder frei und kannst Erdbeertorte essen.

### **HAUSDURCHSUCHUNGEN**

Es ist nicht ungewöhnlich, dass bei Festgenommenen Hausdurchsuchungen stattfinden, deshalb einige Grundregeln:

- Von "brisanten" Schriften, CDs usw. sollte grundsätzlich nur ein Exemplar in der Wohnung sein.
- Material, das Dich mit irgendwelchen Aktionen in Verbindung bringt, hat nichts in der Wohnung eines Aktivisten zu suchen.
- Bewahre keine Adresssammlungen in der Wohnung auf und trage Termine nicht im Jahreskalender eintragen.
- Räume vor jeder Aktion oder Demonstration mal wieder auf!

Für die Hausdurchsuchung ist ein richterlicher Durchsuchungsbefehl erforderlich. Ausnahme: bei Gefahr in Verzug, was meistens von den Beamten behauptet wird.

Wenn möglich, solltest Du versuchen, bevor die Polizei hereinkommt, Kameraden anzurufen, kurz zu sagen, was los ist und den Hörer nicht aufzulegen, damit am anderen Ende wenigstens ungefähr mitzubekommen ist, was abläuft. Frage nach dem Grund der Durchsuchung, dieser muss nach §106 II StPO vorher bekannt gegeben werden. Erfrage Namen und Dienstnummern des Beamten und lege hartnäckig Beschwerde ein.

Verlange, dass nur jeweils ein Raum zur Zeit durchsucht wird, da Du das Recht hast, bei der Durchsuchung dabei zu sein (§106 I StPO). Versuche diese solange hinauszuzögern, bis Zeugen eingetroffen sind.

Lass Dir ein Verzeichnis der beschlagnahmten Gegenstände anfertigen. Wenn nichts beschlagnahmt wurde, lass Dir auch das bescheinigen. Verlange außerdem eine schriftliche Begründung der Durchsuchung. Auf beides hast Du Anspruch, der allerdings verfällt, wenn er nicht eingefordert wird (§107 StPO). Unterschreibe nichts, da nicht auszuschließen ist, dass später noch etwas hinzugefügt wird.

### **NACH DER DEMONSTRATION**

In einigen Fällen massiver Repression bietet es sich an, eine Spontandemonstration in einer anderen Stadt durchzuführen. Dazu muß folgendes beachtet werden:

- Eine Versammlung ohne Anmeldung ist erlaubt, wenn es sich um eine Spontanversammlung handelt.
- Eine Spontanversammlung entsteht aus einem momentanen Anlaß.
- Dadurch, dass ein Entschluss mehrerer Menschen dazu führt, sich aus einem momentanen Anlaß zu versammeln, hat eine solche Versammlung keinen Veranstalter.

Im Unterschied zur Spontanversammlung gibt es die Eilversammlung, welche aus zeitlicher Nähe zum Versammlungsziel keine Anmeldung innerhalb der 48stündigen Frist des § 14 VersG zuläßt. Diese Versammlung muß aber spätestens zu Beginn von ihrem Veranstalter angemeldet werden.

Dies werden sich Repressionsorgane zunutze machen wollen: Nachdem eine Spontanversammlung stattgefunden hat, werden sie daher versuchen, herauszufinden, wer der „Veranstalter“ ist. Merke, es gibt es keinen Veranstalter! Andernfalls wird der Veranstalter eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das VersG bekommen, weil er seine „Eilversammlung“ nicht angemeldet hat.

Der Einsatzleiter der Polizei ist unter Angabe des folgenden Entscheids des Bundesverfassungsgerichts darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Spontanversammlung handelt, welche keinen Veranstalter hat.

*BVerfG, Beschluß vom 23.10.1991 - 1 BvR 850/88; zitiert in ständiger Rechtsprechung:*

*„Allerdings bedarf § 14 VersG der Einschränkung. Die Anmeldepflicht [48 Stunden] erstreckt sich nach seinem Wortlaut unterschiedslos auf sämtliche Versammlungen unter freiem Himmel. Das kann jedoch, wie das BVerfG schon früher festgestellt hat, nicht für Spontanversammlungen gelten. Darunter sind Versammlungen zu verstehen, die sich aus einem momentanen Anlaß ungeplant und ohne Veranstalter entwickeln. Eine Anmeldung ist hier aus tatsächlichen Gründen unmöglich. Ein Beharren auf der Anmeldepflicht des § 14 VersG müßte folglich zur generellen Unzulässigkeit von Spontanversammlungen führen. Das wäre mit dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit nicht vereinbar.“*

Macht dich, nachdem sich die Demonstration aufgelöst hat, nicht alleine auf die Heimreise, damit du kein gefundenes Fressen für Greiftrupps bist. Spreche in Deiner Gruppe über die Dinge die gut und schlecht gelaufen sind um sie beim nächsten mal ggf. zu korrigieren.